

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 1. 2. 2016)

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich	1
2. Angebot und Vertragsschluss	1
3. Preise, Zahlung	2
4. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht	2
5. Liefer- und Leistungszeit	2
6. Rechte bei Verzug und Mängeln; Haftung	2
7. Eigentumsvorbehalt	3
8. Widerrufsbelehrung	3
9. Schlussbestimmung, anzuwendendes Recht	4

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) des/der B+S Bioenergie Vertriebs GmbH (nachfolgend „VERKÄUFER“ oder „B+S“), gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Verträge, die ein Verbraucher oder Unternehmer (nachfolgend „KUNDE“) mit dem Verkäufer abschließt. Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB). Unternehmen im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).
- 1.2. Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Kunden widersprochen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.

2. Angebot und Vertragsschluss

- 2.1. In Anzeigen, Prospekten und anderem Werbematerial enthaltene Angebote, Produktbeschreibungen und Preisangaben sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2. Der KUNDE ist an eine von ihm unterzeichnete und von B+S noch nicht angenommene Bestellung sieben Kalendertage nach Absendung gebunden. B+S ist berechtigt, das Angebot innerhalb dieser Frist anzunehmen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zeitpunkt, in dem die Annahme der B+S dem KUNDEN zugeht. Als Annahme gilt auch die Zusendung der bestellten WARE. B+S ist an ihre Angebote sieben Kalendertage nach deren Zugang beim KUNDEN gebunden.

3. Preise, Zahlung

- 3.1. In den Preisen der B+S sind die Verpackungskosten, Transportkosten und die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Die Transportkosten schließen die Kosten einer von B+S abgeschlossenen Transportversicherung ein.
- 3.2. Sofern B+S mit dem KUNDEN nicht schriftlich etwas Anderes vereinbart hat, ist der von dem KUNDEN geschuldete Kaufpreis ohne Abzug binnen 14 Werktagen zu zahlen, nachdem die Rechnung der B+S sowie die WARE dem KUNDEN zugegangen ist.
- 3.3. Zahlungen können durch Überweisung auf ein von B+S angegebenes Bankkonto, durch Kartenterminal oder Barzahlung an den Fahrer bei der Lieferung erfolgen.
- 3.4. Gerät der KUNDE mit der Zahlung in Verzug, so ist B+S berechtigt, ab diesem Zeitpunkt Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. B+S behält sich insoweit vor, einen höheren Schaden nachzuweisen.

4. Einbehalt

- 4.1. Der KUNDE ist zur Aufrechnung gegen Ansprüche der B+S nur berechtigt, wenn seine Forderungen rechtskräftig festgestellt wurden, B+S diese anerkannt hat oder wenn seine Forderungen unstrittig sind. Zur Aufrechnung gegen Ansprüche der B+S ist der KUNDE berechtigt, wenn er Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Kaufvertrag geltend macht. Der KUNDE darf einen Einbehalt nur dann ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Kaufvertrag beruht. Bei Mängeln der WARE bleiben die Rechte des KUNDEN unberührt.

5. Liefer- und Leistungszeit

- 5.1. Sofern nicht schriftlich eine feste Frist oder ein fester Termin vereinbart ist, haben Lieferungen und Leistungen der B+S schnellstmöglich, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Vertragsschluss zu erfolgen.
- 5.2. Sollte B+S einen vereinbarten Liefertermin nicht einhalten, so hat der KUNDE eine angemessene Nachfrist zu setzen, die in keinem Fall eine Woche unterschreiten darf.

6. Rechte bei Verzug und Mängeln; Haftung

- 6.1. Bei Mängeln an der gelieferten Ware stehen dem KUNDEN die gesetzlichen Rechte zu.
- 6.2. Die Haftung der B+S auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere bei Verzug, Mängeln oder sonstigen Pflichtverletzungen), ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 6.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für eine Haftung der B+S wegen vorsätzlichen Verhaltens oder grober Fahrlässigkeit, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für Schäden aus der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht. Vertragswesentlich sind Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

- 6.4. Die WARE ist geeignet für Lieferungen mit einer Schlauchlänge von bis zu 30 Metern. Bei Lieferungen mit einer Schlauchlänge von mehr als 30 Metern sowie bei häufig notwendigen Richtungswechseln der Befüllungsleitung können Schäden an der eingeblasenen Ware entstehen, die keine Sachmängel im Sinne des § 434 BGB darstellen. Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. B+S behält sich insoweit vor, einen höheren Schaden nachzuweisen.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1. B+S behält sich das Eigentum an der gelieferten WARE bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises für diese WARE (nachfolgend: „VORBEHALTSWARE“) vor.
- 7.2. Bei Zugriffen Dritter – insbesondere durch Gerichtsvollzieher – auf die VORBEHALTSWARE wird der KUNDE auf das Eigentum von B+S hinweisen und B+S unverzüglich benachrichtigen, damit B+S ihre Eigentumsrechte durchsetzen kann.
- 7.3. Bei vertragswidrigem Verhalten des KUNDEN, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist B+S berechtigt, die VORBEHALTSWARE zurück zu fordern, sofern B+S vom Vertrag zurückgetreten ist.

8. Widerrufsbelehrung

- 8.1. **Widerrufsrecht**
Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Vertragspartner ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der B+S Bioenergie, GmbH, Alter Markt 9, 93309 Kelheim, Telefon: +49 (9441) 209968 0, E-Mail: info@bs-bioenergie.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
- 8.2. **Widerrufsfolgen**
Wird dieser Vertrag widerrufen, hat B+S alle erhaltenen Zahlungen, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass eine andere Art der Lieferung als die angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt wurde), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuerstatten, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden für die Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir holen die Waren ab. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Kosten werden auf ca. EUR 125,00 geschätzt. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.
- 8.3. **Besondere Hinweise**
Ein Widerrufsrecht besteht gemäß § 312 g Absatz (2) Nummer 4. BGB nicht, wenn die durch B+S zu liefernden losen Holzpellets im Lager des KUNDEN mit Resten von anderen Holzpellets vermischt wurden, da die Holzpellets in diesem Fall für eine Rücksendung nicht geeignet sind. Für Zwecke dieser AGB ist von einer Vermischung auszugehen, wenn die Restmenge vor der Befüllung mehr als zehn Prozent der Lagerkapazitäten umfasste. Der Lieferant ist zur Dokumentation in Form von Bildmaterial berechtigt. Ende der Widerrufsbelehrung.

9. Schlussbestimmung, anzuwendendes Recht

- 9.1. B+S ist berechtigt, diese AGB abzuändern oder zu ergänzen, insbesondere soweit dies im Interesse des KUNDEN, einer Verbesserung, Änderung oder Ergänzung der von B+S erbrachten Leistungen erforderlich ist. Die geänderten AGB werden dem KUNDEN postalisch oder per E-Mail mitgeteilt. Sofern der KUNDE den Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen ab Zugang der Information gegenüber B+S widerspricht, gelten die geänderten AGB ab dem in der Information mitgeteilten Datum des Inkrafttretens der Änderungen. Auf die Bedeutung eines möglichen Schweigens wird B+S den KUNDEN in der Information nochmals besonders hinweisen.
- 9.2. Auf die vorliegenden AGB und alle Rechtsbeziehungen zwischen der B+S und dem KUNDEN findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationaler Vertragsrechtsordnungen, insbesondere des UN-Kaufrechts, Anwendung.



B+S Bioenergie Vertriebs GmbH,
Alter Markt 9, 933 09 Kelheim, Germany, VAT: DE302143283
Phone.: +49 (9441) 209968 0 | Email: info@bs-bioenergie.de | www.bs-bioenergie.de



Kundeninformationen

(Stand 1. 2. 2016)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	1
2. Kundeninformationen	1
2.1. Identität des Unternehmers	1
2.2. Wesentliche Merkmale der Leistung	2
2.3. Sicherheit	2
2.4. Zustandekommen des Vertrages.....	3
2.5. Preis der Leistung	3
2.6. Zahlungsmodalitäten	3
2.7. Liefermodalitäten	4

1. Allgemeines

Mit diesen Kundeninformationen informieren wir Sie als Kunde in Ergänzung zu den ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN des/der B+S Bioenergie Vertriebs GmbH über alle Umstände im Zusammenhang mit dem Zustandekommen und der Durchführung Ihrer per E-Mail, Briefpost, Telefon oder unter **www.bs-bioenergie.de** erteilten Aufträge bzw. Ihrer unverbindlich bei uns angeforderten Angebote. Mit diesen Kundeninformationen kommen wir unseren gesetzlichen Informationspflichten bei Fernabsatzgeschäften nach (Art. 246, 246a 2 EGBGB).

2. Kundeninformationen

2.1. Identität des Unternehmers

Im Folgenden finden Sie die Anschrift des/der B+S Bioenergie Vertriebs GmbH. Über diese Kontaktdaten können Sie uns auch in allen weiteren Fällen kontaktieren und soweit notwendig, Beanstandungen vorbringen:

B+S Bioenergie Vertriebs GmbH, Alter Markt 9, 93309 Kelheim
Telefon: +49 (9441) 209968 0 E-Mail: info@bs-bioenergie.de
VAT: DE302143283

2.2. Wesentliche Merkmale der Leistung

Wir liefern nach DIN Plus und EN Plus A1 zertifizierte Holzpellets zur Verwendung in Kleinfeuerungsanlagen. Holzpellets sind ein Naturprodukt und unterliegen in ihrer Beschaffenheit gewissen Schwankungen, die sich nicht auf die Brennstoffqualität auswirken. Holzpellets werden technisch bedingt und unvermeidbar bei der Herstellung unter hohem Druck und Temperatur verpresst. Als Naturprodukt können Holzpellets durch den verwendeten Rohstoff und/oder durch den Produktionsprozess bedingte, unterschiedliche, produkttypische Eigenschaften und Gerüche aufweisen beziehungsweise entwickeln. Der Umgang mit Holzpellets bei Lagerung, Umschlag und Nutzung muss den einschlägigen Empfehlungen u.a. des DEPV (Deutscher Energieholz- Pelletverband) und des VDI (Verein Deutscher Ingenieure) entsprechen. Diese Empfehlungen sind unter www.depv.de und www.vdi.de abrufbar. Schäden, die an Holzpellets aufgrund unsachgemäßer Lagerung oder Nutzung, insbesondere entgegen der zuvor beschriebenen Empfehlungen, entstanden sind, gelten nicht als Sachmängel im Sinne des § 434 BGB. Für alle Energieträger gelten Sicherheitsvorschriften, die in Bezug auf den Brennstoff, die Heizung und Lagerräume einzuhalten sind. Das gilt auch für Holzpellets. Die Verwendung unserer Holzpellets kann daher nur in zugelassenen und geeigneten Feuerstätten unter Beachtung der Herstelleranweisungen und der gesetzlichen Bestimmungen erfolgen. Holzpellets sind feuchtigkeitsempfindlich und deshalb trocken zu lagern. Dies gilt auch für Holzpellets als Sackware. Die Verpackungsfolie der Säcke als auch die zusätzliche Ummantelung der Palette bieten keinen ausreichenden Schutz vor dem Eindringen von Feuchtigkeit. Der Lagerraum muss für die Befüllung durch ein Silofahrzeug oder ein Schubbodenfahrzeug ausgelegt sein. Durch die Befüllung sind im Lager Über- und Unterdruck möglich. Der Lagerraum muss den einschlägigen Empfehlungen u.a. des DEPV (Deutscher Energieholz- und Pelletverband) und des VDI (Verein Deutscher Ingenieure) entsprechen. Wir behalten uns vor, eine Belieferung abzulehnen, sofern der Lagerraum nicht den einschlägigen Empfehlungen entspricht. Nach unserem Erfahrungswissen empfehlen wir die vollständige Entleerung und Säuberung des Lagerraums spätestens nach jeder 2. Lieferung.

2.3. Sicherheit

Bei der Lagerung von Holzpellets können sich gefährliche Kohlenmonoxidkonzentrationen (CO) bilden. Deren Entstehung ist ein natürlicher Vorgang. Zugleich wird der Umgebungsluft bei diesem Vorgang Sauerstoff entzogen. Für einen sicheren Umgang mit Holzpellets sind deshalb zwingend die aktuellen einschlägigen Empfehlungen u.a. des DEPV (Deutscher Energieholz- und Pelletverband) und des VDI (Verband Deutscher Ingenieure) zu beachten.

Insbesondere sind folgende Warn- und Verhaltenshinweise zu beachten:

- der Zugang zum Pelletlager ist verschlossen zu halten.
- Unbefugten ist der Zutritt zu Lagerräumen zu verbieten.
- Warnhinweisschilder sind am Lagerraum anzubringen.
- Zutritt nur nach vorheriger mind. 15-minütiger Querlüftung (bei Lagerräumen bis 10 Tonnen Fassungsvermögen). Bei größeren Lagerräumen bzw. Erdlagern ist ein sicheres Betreten entweder durch Messung der Lagerraumluft sicherzustellen, oder mittels Absicherung durch eine zweite, eingewiesene Person außerhalb des Lagers.
- Lagerräume für Holzpellets sind entsprechend den einschlägigen Empfehlungen u.a. des DEPV (Deutscher Energieholz- und Pelletverband) und des VDI (Verein Deutscher Ingenieure) zu belüften. Die Deutsche Pelletinstitut GmbH (DEPI) hat ein Sicherheitsdatenblatt zum Umgang und Gebrauch von Holzpellets für Heizzwecke entworfen. Auf Anforderung lassen wir Ihnen gerne ein Exemplar des Sicherheitsdatenblatts zukommen.

2.4.

Zustandekommen des Vertrages

Im Folgenden stellen wir dar, durch welche Handlungen der Kaufvertrag zustande kommt:

1. Variante

2. Variante

Angebot des Kunden

Sie erteilen uns per E-Mail, Post oder Telefon den Auftrag, eine bestimmte Menge an Holzpellets zu liefern (Angebot). Dieses Angebot ist für Sie bindend. Wir haben nach der Absendung des Auftrags 7 Kalendertage Zeit, dieses Angebot per E-Mail, Post oder telefonisch Ihnen gegenüber anzunehmen. Für die Annahme ist der Eingang der Erklärung bei Ihnen maßgebend. Als Annahme gilt auch die Zusendung der bestellten Ware. Dadurch kommt der Kaufvertrag über die Holzpellets zustande.

Angebot des/der B+S Bioenergie Vertriebs GmbH

Sie haben die Möglichkeit, sich von B+S ein unverbindliches Angebot über die von Ihnen gewünschte Menge an Holzpellets unterbreiten zu lassen. Dieses unverbindliche Angebot können Sie zum Beispiel über die Homepage der B+S unter www.bs-bioenergie.de, über diverse Vergleichsportale, aber auch per E-Mail, Post oder Telefon anfordern. Der Kaufvertrag zwischen B+S und Ihnen kommt erst zustande, wenn Sie das Angebot annehmen. Dies kann wiederum per E-Mail, Post oder Telefon innerhalb von 7 Kalendertagen nach Zugang unseres Angebotes bei Ihnen erfolgen. Wollen Sie unser Angebot ablehnen, genügt es, hierauf nicht zu reagieren. Erfolgt keine Annahme, erlischt unser Angebot ohne jede Verpflichtung für Sie.

2.5.

Preis der Leistung

Den Endpreis der Ware entnehmen Sie bitte der Auftragsbestätigung/unserem Angebot. Der Endpreis versteht sich inklusive Umsatzsteuer und Transportkosten. Da der Preis für die zu liefernde WARE abhängig von der jeweiligen Bestellmenge ist, behält sich B+S vor, Liefermengen abweichend vom durch den KUNDEN erteilten Auftrag zu den Preisen der entsprechenden Mengengruppe zu berechnen und für Mindermengen unter 3 Tonnen (loser Ware) einen Mindermengenzuschlag in Höhe von EUR 10,00 je Tonne zu erheben. Sollte das Lager des KUNDEN beispielsweise wider Erwarten nur 4 statt der bestellten 5 Tonnen WARE fassen, gilt der zur Zeit der Bestellung aktuelle Preis für 4 Tonnen. Sollte das Lager des KUNDEN mehr WARE fassen können als bestellt wurde, kann der KUNDE in Abstimmung mit dem Transporteur entscheiden, ob er die Mehrmenge ebenfalls abnehmen möchte. In diesem Fall würde dem KUNDEN der Preis entsprechend der Mengengruppe für die tatsächlich gelieferte Menge in Rechnung gestellt.

2.6.

Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Lieferung der Holzpellets. Die von uns gestellten Rechnungen sind innerhalb von acht Werktagen nach dem Zugang der Rechnung [sowie der Ware] bei Ihnen fällig. Zahlungen können durch Überweisung auf ein von B+S angegebenes Bankkonto, durch Kartenterminal oder Barzahlung dem Fahrer bei der Lieferung erfolgen. Zur Erfüllung der Verbindlichkeit ist der Eingang des Geldes auf dem in der Rechnung angegebenen Konto maßgeblich.

Liefermodalitäten

Die Lieferung erfolgt zu der von Ihnen genannten Lieferadresse. Sie haben die Möglichkeit, einen gewünschten Lieferzeitraum zu nennen. Unsere Vertriebsabteilung bzw. der jeweilige Fahrer wird sich bei Ihnen hinsichtlich der genauen terminlichen Abstimmung melden und Tag und Uhrzeit der Lieferung festlegen. Die Lieferung wird im Falle eines wirksamen Vertragsabschlusses innerhalb von 3 Wochen nach Eingang Ihrer Bestellung erfolgen. Bei Änderungen oder Fragen zur Lieferung wenden Sie sich bitte an unser Kundencenter.

Kontoaktdaten des Kundencenters:

B+S Bioenergie Vertriebs GmbH, Alter Markt 9, 93309 Kelheim

Telefon: +49 (9441) 209968 0 E-Mail: info@bs-bioenergie.de

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Lieferort mit unseren Fahrzeugen zu erreichbar ist. Die Abladestelle muss mindestens für Lieferungsfahrzeuge mit den Abmessungen L = 10,5 m, B= 3,5m H= 4,5m und einem Gewicht von 32 t erreichbar sein. Am Liefertag muss jemand anwesend sein, der berechtigt ist, die Ware anzunehmen. Die für die Befüllung der Heizanlage relevanten Bedienungshinweise des jeweiligen Heizkessel- und Lagerherstellers sind zu beachten. Die Lieferung erfolgt nur bei Bereitstellung technisch mangelfreier Tankanlagen/ Lagereinrichtungen.

